

Handreichung zur Vergütung von Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr 2024

Nachfolgend möchten wir Ihnen als (potentielle) Einsatzstelle eine Übersicht sowie ein Beispiel bieten, welche Kosten für eine/n FSJIer/in auf Sie monatlich zukommen können.

	Auszahlung
Taschengeld	190,00€
Verpflegungsgeld	
Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:	
1. Einrichtung stellt keine Verpflegung	313,00€
2. Einrichtung stellt Verpflegung zur Verfügung:	
a. Einrichtung zahlt das Verpflegungsgeld aus, verpflichtet den/die Freiwillige zur	313,00€
Teilnahme an der Verpflegung gegen Bezahlung	
b. Das Verpflegungsgeld setzt sich monatlich wie folgt zusammen:	
Monatsbeträge pro Mahlzeit:	
Frühstück 65,00 €	
Mittagessen 124,00 €	
Abendessen 124,00 €	
Gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung, §2, Artikel 1 - 3	
Fahrtkosten	
Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:	
b. FSJler/in fährt mit Bus/Bahn:	
Die/Der FSJler/in belegt der Einsatzstelle die Kosten für ein Monatsticket zum	
günstigsten Tarif (Jahresabo, Schülerticket Hessen, etc.). Dieser Betrag wird dann	tatsächlich
monatlich ausgezahlt.	nachgewiesener Betrag
c. FSJler/in kommt mit dem Auto:	Preis von Bus/Bahn
keine Km-Pauschale oder Benzingeld	
ÖPNV-Grundlage wie unter b	
Unterkunft (Kann Leistung)	
Sachbezugswert pro Monat: 278,00 €	
Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:	
a. FSJler/in wohnt zu Hause	keine Auszahlung
b. Einsatzstelle stellt kostenlos Wohnung	keine Auszahlung
c. Einsatzstelle stellt keine Wohnung – FSJIer/in wohnt schon alleine oder muss	278,00 €
für das FSJ in eine eigene Wohnung umziehen	
Sozialversicherungsbeiträge:	
Die Sozialversicherungsbeiträge (KV, RV, Pfl.V., ALV.)sind entsprechend der	
Beitragssätze komplett (auch der sog. Arbeitnehmeranteil) von der Einsatzstelle	entsprechende Beträge
zu zahlen. Grundlage für die Berechnung ist das Taschengeld, der Sachbezugswert	
für Verpflegung, die Fahrtkosten und ggf. der Sachbezugswert für Unterkunft.	
Der/Die FSJler/in zahlt keine SV Beiträge.	
Lohnsteuer:	
Das FSJ ist nicht lohnsteuerpflichtig.	

Kosten für ein FSJ im Monat

(Stand Januar 2024)

Beispiel:

1. FSJler/in wohnt zu Hause und fährt mit Bus/Bahn oder Auto zur Einsatzstelle (Regelfall!)

Taschengeld 190,00 €
Verpflegungsgeld 313,00 €

Fahrtkosten z.B. 49,00 € (günstiger ist Schülerticket Hessen, 1 Euro pro Tag, mtl. 30.41€)

Sozialversicherung (ca. 38 %)
209.76€

Gesamtkosten 761,76 €

Zu den Gesamtkosten für eine*n Freiwillige*n kommt noch die Einsatzstellenpauschale von mtl. 60,00 € hinzu, die an den BDKJ Mainz als FSJ Träger zu zahlen ist.

Referat Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr Am Fort Gonsenheim 54 55122 Mainz Tel: 06131-253639 Fax: 06131-253665

Fax: 06131-253665 e-mail: <u>fsj@bistum-mainz.de</u> www.freiwilligendienst-bdkj.de